

Mitarbeiterinnen im Fachbereich II

im Hause

über das Dekanat des Fachbereiches II

nachrichtlich: Frau Professorin Dr. Beatrice Bagola, Frauenbeauftragte FB II

Herrn Oliver Thiel, Vertreter der schwerbehinderten Menschen

Sekretärinnen-Netzwerk

Personalrat

Sanierungsarbeiten an den Aufzügen im B-Gebäude

Ihr Schreiben vom 19.10.2009

Sehr geehrte Damen,

Ihren Unmut über die Ausführung der Sanierungsarbeiten im B-Gebäude kann ich nachvollziehen und werte Ihre Beschwerde als dringenden Hinweis für Verbesserungen bei der Planung und Durchführung künftiger Maßnahmen.

Meine Erkundigungen beim Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung und innerhalb unseres Hauses über Ablauf und Ausführung der Arbeiten haben folgendes ergeben:

Die Maßnahme war seit längerem bekannt und durchaus nicht schlampig vorbereitet - der vorgelegte Zeitplan war realistisch. Zwei Wochen vor Beginn wurde im Digest auf die Sanierungsarbeiten und die Möglichkeit eines Zugangs zu den Arbeitsplätzen in den Stockwerken über die Aufzüge im Gebäude A und der Bibliothek hingewiesen. Entsprechende Angaben an den Aufzugtüren waren ebenfalls angebracht. Die Hinweise zum Botendienst kamen in der Tat sehr spät.

Von Seiten des LBB - der die Aufträge vergibt - war nicht erkennbar, dass einige Arbeiten (z.B. Betonschneidearbeiten) von einem Unternehmen ausgeführt wurden, das offensichtlich nicht über die nötige Sachkunde und Ausstattung verfügte. Anzulasten ist dem LBB als Auftraggeber

hier eine mangelnde Beaufsichtigung der Firmen (so war z.B. der von der Universität geforderte Staubschutz nicht angebracht). Notwendige Sicherheitsvorkehrungen an den Aufzügen - eine Pflicht für die ausführenden Firmen - wurden nicht getroffen, was den Beauftragten für Sicherheit der Universität und Mitarbeiter der Technischen Abteilung mehrmals auf den Plan rief. Der Ernst der Lage war der Firmenleitung erst klar, als die Universität mit dem Gebrauch des Hausrechts und allen daraus resultierenden rechtlichen Folgen drohte.

Aufgrund der mangelhaften Arbeit des Subunternehmens mussten immer wieder Nachbesserungen durchgeführt werden, was in der Konsequenz zu zusätzlicher Staubentwicklung und Lärmbelästigung führte. Eine Vertragsauflösung und Vergabe an eine andere Firma hätte jedoch zu erheblich längerer Bauzeit geführt.

LBB, Hausverwaltung und Technische Abteilung haben sich bemüht, durch Querlüftung und Reinigung Abhilfe zu schaffen. Lärmbelästigungen lassen sich bei Umbauarbeiten leider nicht vermeiden, aber - zugegeben - die notwendigen Nachbearbeitungen hätten teilweise vermieden werden können.

Alle Erklärungen ändern nichts daran, dass Sie Misshelligkeiten und Belästigungen ausgesetzt waren. Es ist sehr bedauerlich, dass Sie unter diesen massiven Einschränkungen Ihre Arbeit verrichten mussten. Ich danke nochmals für die Hinweise, die bei der Umsetzung künftiger Maßnahmen Beachtung finden sollen. Jedenfalls werden wir uns Mühe geben - alles wird nie klappen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus Hembach